

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Antje Kapek (GRÜNE)**

vom 28. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. März 2024)

zum Thema:

**Wie lange dreht der Senat der Verkehrssicherheit den Hahn ab?**

und **Antwort** vom 17. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. April 2024)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Antje Kapek (GRÜNE)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18736  
vom 28. März 2024  
über Wie lange dreht der Senat der Verkehrssicherheit den Hahn ab?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Ansätze im Bereich der Verkehrssicherheit (Kapitel 0730, Titel: 52108, 52121, 52122, 52512, 54010, 72016, 72020; Kapitel 0740, Titel: 52108, 54049, 68228, 68229, 89115, 89116, 72014 und Kapitel 0770, Titel: 52121, 54022, 81279) im Haushalt der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (EP 07) unterliegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt einer Verfügungsbeschränkung? (Bitte um Nennung auch der jeweiligen Titelbezeichnung und Ansatzhöhe)

Frage 2:

Auf welche Höhe beläuft sich der jeweilige (Teil-)Betrag in den Kapiteln 0730 (Titel: 52108, 52121, 52122, 52512, 54010, 72016, 72020), 0740 (Titel: 52108, 54049, 68228, 68229, 89115, 89116, 72014) und 0770 (Titel: 52121, 54022, 81279), über den aktuell nicht verfügt werden kann? (Bitte um Angabe in absoluten und prozentualen Zahlen)

Antwort zu 1 und 2

Bei den genannten Titeln der Kapitel 0730, 0740 und 0770 liegen in fünf Fällen Verfügungsbeschränkungen (VB) vor:

0730/52108: Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs

Ansatz: 7.500.000 € VB: 12.400 € (0,2 %)

Die VB beim Titel dient dem Nachweis des Eigenanteils bei einer GRW-Finanzierung

0730/72020: Verbesserung der Infrastruktur für den Fußverkehr

Ansatz: 3.000.000 € VB: 1.000.000 € (33,3 %)

0740/68228: Zuschüsse zur Koordinierung, Vorbereitung und Umsetzung von Radverkehrsprojekten

Ansatz: 3.495.000 € VB: 500.000 € (14,3 %)

0740/72014: Neubau von elektrischen Straßenbeleuchtungsanlagen

Ansatz: 10.479.000 € VB: 217.099,26 (2,1 %)

0740/89116: Zuschüsse an die VELO GmbH zur Durchführung von investiven Maßnahmen zur Verbesserung der gesamtstädtischen Radwegeinfrastruktur

Ansatz 2.500.000 € VB: 1.735.000 (69,4 %)

Die VB bei den genannten vier Titeln entsprechen dem Anteil der aus dem Innovationsförderfonds (IFF) geförderten Maßnahmen in diesen Titeln. Bei Abruf der Mittel aus dem IFF erfolgt nach Zustimmung durch die Senatsverwaltung für Finanzen die Aufhebung der Sperre in entsprechender Höhe.

Frage 3:

In welchen der o.g. Fälle geht die Verfügungsbeschränkung auf die Auflösung der Pauschalen Minderausgabe (PMA) im EP 07 zurück?

Antwort zu 3:

In keinem Fall.

Frage 4:

Welche Ansätze im EP 07 sind von einer Verfügungsbeschränkung ausgenommen und werden auch nicht zur PMA-Auflösung herangezogen? (Bitte um Nennung auch der jeweiligen Titelbezeichnung und Ansatzhöhe) Welche Gründe sind dafür jeweils ursächlich?

Frage 16:

Welche Ansätze im EP 27 sind von einer Verfügungsbeschränkung ausgenommen und werden auch nicht zur PMA-Auflösung herangezogen? (Bitte um Nennung auch der jeweiligen Titelbezeichnung und Ansatzhöhe) Welche Gründe sind dafür jeweils ursächlich?

Antwort zu 4 und 16:

Die Fragen 4 und 16 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Verfügungsbeschränkungen sind haushaltswirtschaftliche Maßnahmen, die aus verschiedenen Gründen im Laufe des Haushaltsjahres erforderlich werden können. Es ist aktuell nicht beabsichtigt, die sie zur Erbringung der PMA heranzuziehen.

Frage 5:

Hat der Senat bereits konkrete oder vorläufige Summen pro Kapitel festgelegt, die aufgrund der PMA in 2024 gekürzt werden müssten?

a) Wenn ja, wie hoch sind die festgelegten konkreten Summen in den Kapiteln 0730, 0740 und 0770 und bei welchen konkreten Titeln sieht der Senat Kürzungspotential in welcher konkreten Höhe? (Bitte nach Titel aufschlüsseln)

b) Wenn nein, wann fällt die finale Entscheidung, welche Ansätze im EP 07 zur Auflösung der PMA herangezogen werden und welche nicht?

Frage 6:

Welchen Zeitplan verfolgt der Senat zur Auflösung der PMA in den Kapiteln 0730, 0740 und 0770 (konkret in Kapitel 0730, Titel: 52108, 52121, 52122, 52512, 54010, 72016, 72020; Kapitel 0740, Titel: 52108, 54049, 68228, 68229, 89115, 89116, 72014 und Kapitel 0770, Titel: 52121, 54022, 81279)?

Frage 17:

Hat der Senat bereits konkrete oder vorläufige Summen pro Kapitel festgelegt, die aufgrund der PMA in 2024 gekürzt werden müssten?

a) Wenn ja, wie hoch ist die festgelegte konkrete Summe im Kapitel 2707 und bei welchen konkreten Titeln sieht der Senat Kürzungspotential in welcher konkreten Höhe? (Bitte nach Titel aufschlüsseln)

b) Wenn nein, wann fällt die finale Entscheidung, welche Ansätze im EP 27 zur Auflösung der PMA herangezogen werden und welche nicht?

Frage 18:

Welchen Zeitplan verfolgt der Senat zur Auflösung der PMA im Kapitel 2707 (konkret in Titel 52108, 52121, 54010)?

Antwort zu 5, 6, 17 und 18:

Die Fragen 5, 6, 17 und 18 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Spitzen der Regierungsfractionen des Abgeordnetenhauses Berlin, die haushaltspolitischen Sprecher der Regierungsfractionen, der Senator für Finanzen und der Regierende Bürgermeister haben über die anteilige Auflösung der zentralen PMA durch Sperren bzw. Kürzungen beschlossen. Dementsprechend sollen die Belegungen bis zum 1. Juli 2024 in den Einzelplänen nachgewiesen werden.

Frage 13:

Welche Ansätze im Bereich der Verkehrssicherheit (Kapitel 2707, Titel: 52108, 52121, 54010) im Haushalt der Zuweisungen an und Programme für die Bezirke (EP 27) unterliegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt einer Verfügungsbeschränkung? (Bitte um Nennung auch der jeweiligen Titelbezeichnung und Ansatzhöhe)

Frage 14:

Auf welche Höhe beläuft sich der jeweilige (Teil-)Betrag im Kapitel 2707 (Titel: 52108, 52121, 54010), über den aktuell nicht verfügt werden kann? (Bitte um Angabe in absoluten und prozentualen Zahlen)

Frage 15:

In welchen der o.g. Fälle geht die Verfügungsbeschränkung auf die Auflösung der Pauschalen Minderausgabe (PMA) im EP 27 zurück?

Frage 19:

Wann können die Bezirke wieder vollumfassend mit den im Haushalt eingestellten Mitteln arbeiten?

Antwort zu 13 bis 15 und 19:

Die Fragen 13 bis 15 und 19 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die genannten Titel unterliegen gegenwärtig keiner Verfügungsbeschränkung.

Frage 20:

Hat die geforderte PMiA im Verkehrsbereich Auswirkungen auf die Verkehrssicherungs-Mittel (Schulwegsicherheit, Rad- und Fußverkehr) in SIWA?

Antwort zu 20:

Nach gegenwärtigem Stand sind derartige Auswirkungen nicht bekannt.

Frage 7:

Welche Ansätze im Bereich der Verkehrssicherheit (Kapitel 0532, Titel: 52512, 81279, 81233) im Haushalt der Senatsverwaltung für Inneres und Sport (EP 05) unterliegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt einer Verfügungsbeschränkung? (Bitte um Nennung auch der jeweiligen Titelbezeichnung und Ansatzhöhe)

Antwort zu 7:

Die genannten Titel unterliegen gegenwärtig keiner Verfügungsbeschränkung.

Frage 8:

Auf welche Höhe beläuft sich der jeweilige (Teil-)Betrag im Kapitel 0532 (Titel: 52512, 81279, 81233), über den aktuell nicht verfügt werden kann? (Bitte um Angabe in absoluten und prozentualen Zahlen)

Antwort zu 8:

Entfällt.

Frage 9:

In welchen der o.g. Fälle geht die Verfügungsbeschränkung auf die Auflösung der Pauschalen Minderausgabe (PMA) im EP 05 zurück?

Antwort zu 9:

Entfällt.

Frage 10:

Welche Ansätze im EP 05 sind von einer Verfügungsbeschränkung ausgenommen und werden auch nicht zur PMA-Auflösung herangezogen? (Bitte um Nennung auch der jeweiligen Titelbezeichnung und Ansatzhöhe) Welche Gründe sind dafür jeweils ursächlich?

Antwort zu 10:

Gemäß den Verwaltungsvorschriften der Senatsverwaltung für Finanzen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2024 vom 29.12.2023 dürfen keine Mittel für Stellen und Beschäftigungspositionen für die Auflösung der Pauschalen Minderausgabe (PMA) herangezogen werden.

Frage 11:

Hat der Senat bereits konkrete oder vorläufige Summen pro Kapitel festgelegt, die aufgrund der PMA in 2024 gekürzt werden müssten?

- a) Wenn ja, wie hoch ist die festgelegte konkrete Summe im Kapitel 0532 und bei welchen konkreten Titeln sieht der Senat Kürzungspotential in welcher konkreten Höhe? (Bitte nach Titel aufschlüsseln)
- b) Wenn nein, wann fällt die finale Entscheidung, welche Ansätze im EP 05 zur Auflösung der PMA herangezogen werden und welche nicht?

Antwort zu 11 (a und b):

Die Abstimmungen innerhalb des Senats zur Auflösung der veranschlagten Pauschalen Minderausgaben sind noch nicht abgeschlossen. Insoweit wurde auch für den Einzelplan 05 noch keine endgültige Entscheidung zur Auflösung getroffen. Entsprechend dem Schreiben der Finanzverwaltung – II B - H 1200-6/2024-1-3 – an den Hauptausschuss vom 01.02.2024 wird derzeit davon ausgegangen, dass im Ergebnis der vorgenannten Abstimmung die pauschalen Minderausgaben zum 31.05.2024 je Einzelplan konkret nachgewiesen werden.

Frage 12:

Welchen Zeitplan verfolgt der Senat zur Auflösung der PMA im Kapitel 0532 (konkret in den Titeln 52512, 81279, 81233)?

Antwort zu 12:

Die Höhe der PMA und die Belegung sind noch nicht endgültig festgelegt. Die genannten Ansätze im Kapitel 0532 (konkret die Titel 52512, 81279, 81233) stehen in keinem besonderen Fokus.

Berlin, den 17.04.2024

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt